



Telefon 031 321 52 30
taxi@bern.ch
www.bern.ch

Gesuch um eine provisorische Taxiführerbewilligung und Zulassung zur Eignungsprüfung als Taxiführerin / Taxiführer

Name			
Vorname			
Strasse		Hausnummer	
Postleitzahl		Wohnort	
E-Mail-Adresse			
Rechnungen	<input type="checkbox"/> Papier (Postversand) <input type="checkbox"/> elektronisch (per E-Mail)		
Telefon		Mobiltelefon	
Geburtsdatum		Geburtsort	
Staatsangehörigkeit		Heimatort	
Aufenthaltsstatus		Gültig bis	
Zivilstand	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> eingetragene Partnerschaft <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> getrennt		
Ledigname Partnerin / Partner		Vorname Partnerin / Partner	
Ledigname Mutter		Vorname Mutter	
Name Vater		Vorname Vater	
AHV-Nummer			
Beruf			
Arbeitgeber im Taxigewerbe (Kopie Arbeitsvertrag)			
Anderer Arbeitgeber	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> wenn Ja: Kopie Arbeitsvertrag beilegen		
Taxiführerbewilligung anderer Gemeinden	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> wenn Ja: Kopie beilegen		
Taxihalterbewilligungen anderer Gemeinden	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> wenn Ja: Kopie beilegen		
Waren Sie schon einmal im Besitz einer Taxiführerbewilligung der Stadt Bern?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>		

Beilagen (* nicht älter als 3 Monate)

- Auszug aus dem Schweizerischen Strafregister***
- Auszug aus dem IVZ-Register (IVZ-Informationssystem Verkehrszulassung)***
- Handlungsfähigkeitszeugnis***
- Kopie Arbeitsvertrag Taxigewerbe** (muss für Bewilligungserteilung bei der Orts- und Gewerbe Polizei vorliegen)
- Kopie Führerausweis**
- Kopie Personalausweis (z. Bsp. Identitätskarte oder Pass)**
- Anmeldeformular Taxi Theorieprüfung**
- Kopie Taxiführer-, Taxihalterbewilligung/en anderer Gemeinden

Hängige Strafverfahren und hängige Administrativverfahren im Strassenverkehr sind gemäss Artikel 6 Absatz 4 Taxiverordnung zu melden.

Das Gesuch inklusive Beilagen (fett markierte sind zwingend) ist per E-Mail oder persönlich im Büro 110, 1. Stock, Predigergasse 5, 3011 Bern einzureichen.

Wer vorsätzlich durch unrichtige Angaben, Verschweigen erheblicher Tatsachen oder Vorlage von falschen Bescheinigungen eine Bewilligung erschleicht, hat gemäss Artikel 5 und 6 des kantonalen Gesetzes über Handel und Gewerbe vom 4. November 1992 (HGG) mit dem Widerruf oder einem Entzug der Bewilligung zu rechnen.

Mit der Einreichung des Gesuches bestätige ich die Richtigkeit und Vollständigkeit der Unterlagen.

Ort / Datum: /

Informationen und Dokumente versenden wir per E-Mail. Bitte teilen Sie uns Änderungen der E-Mail-Adresse innert 14 Tagen mit.